

Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» und Gegenvorschlag

Finanzhilfe des Staates für das freiburger spital HFR

Volksabstimmung vom 9. Juni 2024



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.fr.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Chancellerie d'Etat CHA
Staatskanzlei SK

EC 3042

EC 5157

Inhalt

Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» und Gegenvorschlag

In Kürze	4
Präsentation der Vorlagen	5
Der Standpunkt des Initiativkomitees	7
Der Standpunkt der Behörden	8
Die parlamentarischen Debatten	10
Die Abstimmungsvorlage	11

Finanzhilfe des Staates für das freiburger spital HFR

In Kürze	15
Präsentation der Vorlage	16
Der Standpunkt der Behörden	18
Die parlamentarischen Debatten	19
Häufig gestellte Fragen	20
Die Abstimmungsvorlage	22

Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» und Gegenvorschlag

In Kürze

Die Initiative schlägt eine Änderung der Kantonsverfassung vor, damit die öffentliche Spitalnotaufnahme im Süden, im Zentrum und im deutschsprachigen Teil des Kantons rund um die Uhr und an sieben Tagen der Woche gewährleistet werden kann. Der Grosse Rat und der Staatsrat, unterstützt von Berufsverbänden aus dem Gesundheitsbereich, lehnen diese Initiative ab und legen einen Gegenvorschlag vor, der zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung des Notfallversorgungssystems umfasst sowie ein hohes Qualitäts- und Sicherheitsniveau für alle gewährleistet.

Abstimmung vom 7. Februar 2024 im Grossen Rat über den Gegenvorschlag zur Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24»

96 Ja-Stimmen 

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltung 

Argumente des Initiativkomitees

Die Politik des Staates und des HFR der letzten Jahre hat zur Folge, dass die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Leistungsabbau in den Randregionen führt zu einer Überlastung und Überbelegung der Notaufnahme am Standort Freiburg. Zur Entlastung des Standorts Freiburg braucht es bürgernahe Spitalnotaufnahmen.

Argumente des Grossen Rats und des Staatsrats

Die Initiative ist ein Widerspruch zu den aktuellen Standards in der Notfallversorgung, die auf Qualität und Sicherheit durch die Zentralisierung der Versorgung abzielen. Aktuell ist es bereits schwierig, Medizinal- und Pflegepersonal für die bestehenden Einrichtungen zu finden. Vor diesem Hintergrund ist die Initiative kontraproduktiv und gefährdet die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Hingegen stärken die Massnahmen des Gegenvorschlags das Gesundheitssystem als Ganzes und bieten angemessene Lösungen für unterschiedliche Notfallsituationen.

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen ein Nein zur Initiative und ein Ja zum Gegenvorschlag.

Abstimmungsfragen

Wollen Sie die Initiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» annehmen?

Wer die Initiative annehmen will, stimmt JA

Wer die Initiative ablehnen will, stimmt NEIN

Wollen Sie den Gegenvorschlag der Behörden annehmen?

Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt JA

Wer den Gegenvorschlag ablehnen will, stimmt NEIN

Stichfrage: Falls sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, soll die Initiative oder der Gegenvorschlag in Kraft treten?

Präsentation der Vorlagen

Das Volk ist dazu aufgerufen, zu wählen zwischen:

- **der Initiative**, die von einem Komitee verfasst wurde und die Kantonsverfassung ändern will
- und
- **dem Gegenvorschlag** zur Initiative, der vom Staatsrat ausgearbeitet und vom Grossen Rat unter Einstimmigkeit der eingegangenen Stimmen angenommen wurde.

Die Initiative

Die Initiantinnen und Initianten der Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» erachten die Initiative aufgrund der Reorganisation des Spitalwesens in den letzten Jahren als notwendig. Die Reorganisation führte unter anderem zu einer Zentralisierung bestimmter Pflegeleistungen am Standort Freiburg. Die Initiantinnen und Initianten sehen in dieser Zentralisierung einen Grund für die Überlastung gewisser Spitaldienste und insbesondere für die Wartezeiten in der Notaufnahme in Freiburg.

Die Massnahme der Initiative

Die Initiative schlägt vor, die Entscheidungen für die Umwandlung in Permanences der Notaufnahmen in Riaz und Tafers rückgängig zu machen. So soll die Verpflichtung einer rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche geöffneten öffentlichen

Spitalnotaufnahme im Süden, im Zentrum und im deutschsprachigen Teil des Kantons in der Kantonsverfassung verankert werden. Die Initiative fordert, dass der Staat die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten voll ausschöpft, damit Notfalldienste gewährleistet werden können.

Der Gegenvorschlag des Grossen Rats und des Staatsrats

Auch der Grosse Rat möchte eine optimale Versorgung in allen Notfällen gewährleisten. Jedoch ist er der Ansicht, dieses Ziel lasse sich nicht mit der in der Initiative vorgeschlagenen Lösung erreichen, und hat den Staatsrat einstimmig mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt. Die Massnahmen des Gegenvorschlags passen die Verfassung und das Gesundheitsgesetz an. Sie bieten damit eine angemessene Versorgung bei allen Notfällen im gesamten Kantonsgebiet und beziehen die Partnerinnen und Partner des Gesundheitswesens mit ein.

Die Massnahmen des Gegenvorschlags

Die Massnahmen des Gegenvorschlags wurden in Zusammenarbeit mit Gesundheitsexpertinnen und -experten sowie Grossrätinnen und Grossräten aus verschiedenen Regionen und Fraktionen erarbeitet. Sie sollen einen raschen Zugang zu Versorgung, Sicherheit sowie angemessene Versorgungsqualität sicherstellen – dies sowohl bei lebensbedrohlichen Notfällen (sprich wenn das Leben der betroffenen Person ohne rasche und angemessene Versorgung in Gefahr ist) als auch bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen (sprich wenn das Leben der betroffenen Person nicht in Gefahr ist, sie aber dringend medizinische Versorgung benötigt).

Schätzung der finanziellen Folgen

- **Initiative:** Investitionen in Höhe von 37 Millionen Franken für medizinisch-technische Ausrüstung und Immobilieninfrastruktur. Jährliche Kosten für den Staat: 11 bis 13 Millionen Franken aufgrund der Eröffnung regionaler Notfalldienste. Diese Schätzungen basieren auf den vom Initiativkomitee verwendeten Begriffen und den Mindestanforderungen an eine Spitalnotaufnahme.
- **Gegenvorschlag:** jährliche Kosten für den Staat: 7,2 Millionen Franken, davon 2,1 Millionen für die einheitliche Gesundheitsnummer, 1 Million für lebensbedrohliche Notfälle, darunter die Einführung eines Systems aus erfahrenen Rettungsanwärtinnen und -anwärtlern in Randregionen, 2,7 Millionen, damit die Ambulanzeinsätze für die Bevölkerung in Randregionen nicht teurer werden, und 1,4 Millionen für die übrigen Massnahmen.

Der Standpunkt des Initiativkomitees

Initiative H24 – bürgernahe Spitalnotaufnahme retten!

Die technische Entwicklung erforderte eine gewisse Zentralisierung der Spitalleistungen, damit die Qualität und eine effiziente Behandlung medizinischer Notfälle gewährleistet werden können. Eine minimale Abdeckung des Kantonsgebiet ist jedoch unerlässlich. Zudem ist es nicht sinnvoll, die gesamte Patientenschaft auf die Notaufnahme eines einzigen, alternden und überlasteten zentralen Spitals zu verlagern.

Die Freiburgerinnen und Freiburger, insbesondere die Deutschsprachigen und jene aus dem Süden des Kantons, wenden sich vom HFR ab und lassen sich vermehrt ausserkantonale behandeln. Das HFR verliert dadurch einen beträchtlichen Teil seiner Patientinnen und Patienten und gerät unweigerlich in die roten Zahlen, was sich negativ auf seine Leistungen, die Leistungsqualität und die Arbeitsbedingungen seines Personals auswirkt. Die Einrichtung kann weder sich selbst noch den Ersatz des Spitalzentrums finanzieren, dessen lang ersehnte Einweihung in weite Ferne gerückt ist.

Die Initiative H24 setzt sich für eine vernünftige Abdeckung des Kantons Freiburg ein. Indem sie unter Berücksichtigung der Distanzen und Sprachen Notaufnahmen im Süden, im Zentrum und im deutschsprachigen Teil des Kantons vorsieht. Damit legt sie den Grundstein für ein bürgernahes Angebot, wie es andernorts bereits erfolgreich praktiziert wird.

Jeder Notfall wird nach dem internationalen Klassifikationssystem triagiert und nach der Stabilisierung gegebenenfalls in ein höher spezialisiertes Spitalzentrum wie das HFR Freiburg, das CHUV oder das Inselspital verlegt. Wenn den Freiburgerinnen und Freiburgern ein übersichtliches und effizientes Angebot zur Verfügung steht, das an sieben Tagen der Woche rund um die Uhr geöffnet ist, kann die Anzahl der an der Versorgungskette beteiligten Akteure reduziert werden.

Schliesslich verpflichtet die Initiative den Staat auch, diese bürgernahe Dienstleistung angemessen zu finanzieren. Denn ein Spital ist kein Unternehmen, sondern ein Service public. Der Staat muss diese Dienstleistung unterstützen, um die notwendige Sicherheit für die gesamte Bevölkerung zu gewährleisten, unabhängig davon, ob sie französisch- oder deutschsprachig ist oder aus den entlegensten Regionen des Kantons stammt.

Die Initiative H24 ist deshalb sehr vernünftig, wirtschaftlich tragbar und wird nach der Annahme der erste Meilenstein für die Rückkehr der bürgernahen Spitalversorgung sein. www.initiative-h24.ch

Der Standpunkt der Behörden

Würdigung der Initiative und des Gegenvorschlags

Die Behörden (Grossrat und Staatsrat) teilen das Anliegen der Initiantinnen und Initianten, die Freiburger Bevölkerung gesundheitlich abzusichern und ihr einen flächendeckenden Zugang zu Notfallversorgung zu gewährleisten. Sie sind jedoch der Ansicht, dass diese Ziele mit der Initiative nicht erreicht werden können. Die Initiative ist im aktuellen Kontext unrealistisch und garantiert nicht den sicheren Zugang zur Notfallversorgung.

Die Gesundheitssicherheit der Bevölkerung hängt nicht von der Nähe zu einem Spital ab, sondern beruht auf einer leistungsfähigen Rettungs- und Versorgungskette aus mehreren Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitswesens. Wie sich der Zustand einer erkrankten oder verletzten Person entwickelt, hängt mit der Notfallversorgung am Einsatzort zusammen und mit der Weiterleitung an die Einrichtung, die personell und technisch am besten ausgerüstet ist – nicht an die nächstgelegene.

Weiter sind die Behörden der Ansicht, die Initiative vermittele eine falsche Sicherheit, denn ihre praktische Umsetzung ist sehr schwierig. Eine Notaufnahme erfordert eine umfassende technische Ausrüstung sowie spezialisiertes und verfügbares Personal, das heute nur sehr schwer zu finden ist. Die Initiative lässt den Pflegepersonalmangel ausser Acht und hätte zur Folge, dass Personalressourcen unachtsam verteilt würden. Sicherheit und Qualität der Gesundheitsversorgung wären in Gefahr.

Zusammenfassend sind die Behörden der Ansicht, die Initiative liefere keine angemessene Antwort auf eine berechtigte Frage. Deshalb legen sie in Zusammenarbeit mit Gesundheitsfachpersonen einen realistischen Gegenvorschlag vor.

Die Massnahmen des Gegenvorschlags

Das Freiburger System, das insgesamt eine angemessene Reaktion auf Notfälle bietet, wird verbessert:

- Nicht lebensbedrohliche Notfälle

Der Gegenvorschlag sieht den verbesserten Zugang zur Versorgung bei «nicht lebensbedrohlichen» Notfällen vor, so dass insbesondere die Notaufnahme des HFR entlastet wird.

1. Eine **einheitliche Gesundheitsnummer** für «nicht lebensbedrohliche» Notfälle bei Erwachsenen und Kindern – kostenlos, rund um die Uhr erreichbar und zweispra-

chig. Die Gesundheitsfachpersonen, die den Anruf entgegennehmen, legen den ersten Behandlungsschritt fest und leiten die Person an das bestgeeignete medizinische Angebot weiter.

2. - Stärkung der **Permanences** im gesamten Kanton und Einrichtung von «**Maisons de garde**».
 - Konsolidierung der **Gesundheitszentren** in den Regionen.
 - Schrittweise Einrichtung **mobiler Pflegeteams** für dringende Einsätze an den Lebensorten rund um die Uhr.

- Lebensbedrohliche Notfälle

3. Regelmässiges Bedarfsmonitoring und Anpassungen der Ressourcen der **Zentrale 144** zur Stärkung der Reaktion auf «lebensbedrohliche» Notfälle.
4. - Aufbau eines **Systems aus erfahrenen Rettungssanitätern und -sanitäterinnen in leichten Notfallfahrzeugen, die in den Regionen stationiert** sind und die Patientenversorgung bis zum Eintreffen der Ambulanz gewährleisten.
 - Unterstützung zur Erweiterung des Netzwerks an Rettungskräften in den Randregionen.

- Regionale und sprachliche Gerechtigkeit

5. Angepasste **Finanzierung der Ambulanzeinsätze**, damit Einsätze in den Randregionen für die Patientinnen und Patienten nicht teurer sind als Einsätze in der Stadt.
6. Verbesserter Zugang zur Gesundheitsversorgung für die deutschsprachige Bevölkerung und Ausbau des Leistungsangebots an den **HFR-Standorten Tafers und Meyriez-Murten**, insbesondere im ambulanten Bereich.

- Kantonale Notfallkoordination

7. **Strategische Führung und Koordination der Organisation** von «lebensbedrohlichen» und «nicht lebensbedrohlichen» Notfällen durch die Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD).

Weitere Informationen zu den Massnahmen des Gegenvorschlags unter www.fr.ch

Die parlamentarischen Debatten

Gemäss Gesetz befasste sich der Grosse Rat zweimal mit diesem Dossier.

Am 22. März 2022 erklärte er die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» für gültig. Bereits in dieser Debatte bekundeten einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Bereitschaft für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Initiative. Am 21. Juni 2022 beschloss der Grosse Rat einstimmig, sich der Initiative nicht anzuschliessen und den Staatsrat mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zu beauftragen

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verstanden die berechtigten Anliegen der Initiantinnen und Initianten, hielten die Initiative jedoch nicht für eine angemessene Lösung. Sie betonten insbesondere die Wichtigkeit, dass der Gegenvorschlag sämtliche Akteurinnen und Akteure des präklinischen, stationären und ambulanten Bereichs berücksichtige, und sich nicht wie die Initiative auf den stationären Bereich beschränke.

Um die Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner aller Kantonsregionen und beider Sprachen zu berücksichtigen, begleitete eine parlamentarische Kommission die Direktion für Gesundheit und Soziales bei der Ausarbeitung des Gegenvorschlags.

Der Grosse Rat hat den Gegenvorschlag am 7. Februar 2024 unter Einstimmigkeit der eingegangenen Stimmen angenommen. Der Staatsrat nahm eine Textänderung zur Verbesserung der Kostengerechtigkeit bei Ambulanzeinsätzen in den Randregionen in den Gegenvorschlag auf.

In den Diskussionen stellten die Parlamentsmitglieder fest, dass die Initiative aufgrund ihrer vereinfachenden Formulierung ein Risiko darstellt. Die Initiative könne nicht in die Praxis umgesetzt werden und gefährde stattdessen die Sicherheit der Patientinnen und Patienten. Die Massnahmen des Gegenvorschlags wurden als sinnvoll erachtet; es wurde anerkannt, dass sie den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Notfallversorgung für alle gewährleisten können. Weiter verwiesen sie darauf, dass der Gegenvorschlag bei einer Annahme der Initiative nicht umgesetzt werden könnte.

Die Abstimmungsvorlage

Dekret vom 7. Februar 2024

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf Artikel 125 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte vom 6. April 2001 (PRG);

gestützt auf das Dekret vom 22. März 2022 über die Gültigkeit der Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24»;

gestützt auf das Dekret vom 21. Juni 2022 über die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24»;

nach Einsicht in die Botschaft 2023-DSAS-46 des Staatsrats vom 14. November 2023; auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Die Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» wird dem Volk zur Abstimmung unterbreitet.

² Sie schlägt vor, die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (SGF 10.1) wie folgt zu ändern:

Art. 68 Abs. 3 und 4 (neu)

³ Der Staat stellt eine öffentliche Spitalnotaufnahme rund um die Uhr und an 7 Tagen in der Woche im Süden, dem Zentrum des Kantons und in seinem deutschsprachigen Teil sicher.

⁴ Der Staat Freiburg schöpft die bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten voll aus, um diese bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme unter Berücksichtigung der regionalen Interessen zu gewährleisten.

Art. 2

¹ Gleichzeitig mit der Initiative wird dem Volk ein Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Abstimmung unterbreitet.

² Der Grosse Rat schlägt vor, die Kantonsverfassung wie folgt zu ändern:

Art. 68 Abs. 1a (neu)

^{1a} Er stellt die Notfallpflege rund um die Uhr und an 7 Tagen in der Woche in allen Regionen des Kantons sicher.

Art. 3

¹ Der Gegenvorschlag gemäss Artikel 2 wird ergänzt durch das Gesetz vom 7. Februar 2024 zur Änderung des Gesundheitsgesetzes, dessen Text im Anhang dieses Dekrets enthalten ist.

² Nimmt das Volk den Gegenvorschlag an, wird dieses Gesetz im Hinblick auf die Ausübung des Referendumsrechts veröffentlicht.

³ Nimmt das Volk die Volksinitiative an, ist dieses Gesetz hinfällig. Dies gilt auch, wenn das Volk sowohl die Volksinitiative wie auch den Gegenvorschlag verwirft.

Art. 4

¹ Der Grosse Rat empfiehlt dem Volk, die Initiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

ANHANG

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (sanitätsdienstliche Notmassnahmen)

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht nicht dem Referendum.
Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Der Präsident: A. BRÜGGER

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

ANHANG

Gesetz zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (sanitätsdienstliche Notmassnahmen) vom 7. Februar 2024

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

nach Einsicht in die Botschaft 2023-DSAS-46 des Staatsrats vom 14. November 2023;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Der Erlass SGF 821.0.1 (Gesundheitsgesetz (GesG), vom 16.11.1999) wird wie folgt
geändert:

Art. 16a (neu)

Kantonale Kommission für sanitätsdienstliche Notmassnahmen

¹ Als beratendes Organ des Staatsrats und der Direktion wird eine Kantonale Kommission für sanitätsdienstliche Notmassnahmen (KKSNM) eingesetzt.

² Ihre Aufgabe besteht darin, Vorschläge und Empfehlungen im Bereich der sanitätsdienstlichen Notfälle abzugeben.

³ Sie besteht aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern, welche die betroffenen Kreise vertreten.

⁴ Ihre Kompetenzen, Zusammensetzung und Organisation werden im Einzelnen vom Staatsrat festgesetzt.

Art. 107 Abs. 2 (geändert), Abs. 4 (neu)

² Der Staat stellt die Organisation und den Betrieb einer Notrufzentrale für lebensbedrohliche Notfälle sowie einer Telefonzentrale für nicht lebensbedrohliche Notfälle sicher. Der Staatsrat legt den Auftrag, die Organisation und die Finanzierung dieser Zentralen fest; er kann mit einem Leistungsauftrag Dritte mit ihrem Betrieb betrauen.

⁴ Der Staat garantiert die regionale Gleichbehandlung im Bereich der Kosten für die Rettungseinsätze der Ambulanzdienste, unabhängig vom Einsatzort und der Einsatzdauer. Darüber hinaus kann er sämtliche Massnahmen unterstützen, die geeignet sind, die Notfallversorgung insbesondere in den Randregionen zu stärken.

II.

Der Erlass SGF 822.0.1 (Gesetz über das freiburger Spital (HFRG), vom 27.06.2006) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1

¹ Das HFR erteilt Leistungen auf den folgenden Gebieten:

- b) (geändert) ambulante Pflege; zu diesem Zweck trägt das HFR namentlich dazu bei, in Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern regionale Gesundheitszentren zu betreiben, wo es namentlich Spezialsprechstunden anbietet;
- c) (geändert) Notfallpflege; zu diesem Zweck betreibt das HFR einen zentralen Spitalnotfalldienst sowie, in den Gesundheitszentren, regionale medizinische Anlaufstellen für nicht lebensbedrohliche Notfälle (Permanences);

Art. 25 Abs. 3 (geändert)

³ Die Zweisprachigkeit des Kantons muss berücksichtigt werden, insbesondere für die Organisation der Dienste, die aufgrund der Spitalplanung einen kantonalen Auftrag haben, sowie für die Organisation der Gesundheitszentren und der regionalen medizinischen Anlaufstellen für nicht lebensbedrohliche Notfälle (Permanences).

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem Gesetzesreferendum. Es untersteht ebenfalls dem fakultativen Finanzreferendum.

Dieses Gesetz ergänzt den Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative «Für bürgernahe öffentliche Spitalnotaufnahme 24/24» gemäss Dekret vom 7. Februar 2024. Nach seiner Annahme bleibt es bis zur Abstimmung über die Initiative aufgeschoben. Nimmt das Volk den Gegenvorschlag an, wird es im Hinblick auf die Ausübung des Referendumsrechts veröffentlicht; andernfalls ist es hinfällig.

Der Staatsrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Der Präsident: A. BRÜGGER

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Finanzhilfe des Staates für das freiburger spital HFR

In Kürze

Das vom Grossen Rat vorgeschlagene Dekret soll das HFR bei seinen Investitionen und künftigen Projekten unterstützen, die für die gute Entwicklung des Gesundheitssystems in unserem Kanton entscheidend sind.

Das Dekret sieht vor, dass der Staat dem HFR eine Bürgschaft in Höhe von 105 Millionen Franken zur Finanzierung der Investitionen 2024–2026 sowie ein zinsloses Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken zur Finanzierung der Projektstudien für den Bau eines neuen Spitalzentrums als Ersatz für das Gebäude am derzeitigen Standort in Freiburg gewährt.

Der Grosse Rat stimmte dem Dekret zu. Er sprach sich mit sehr grosser Mehrheit für die staatliche Unterstützung des HFR aus.

Abstimmung vom 6. Februar 2024 im Grossen Rat

99 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Obligatorisches Referendum

Dekrete, deren Betrag die verfassungsmässige Schwelle von 1 % der Gesamtausgaben gemäss letzter Staatsrechnung (47 455 818 Franken) überschreiten, unterliegen dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb wird das Freiburger Volk am 9. Juni 2024 über diese Vorlage abstimmen.

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen ein Ja

Der Staatsrat und der Grosse Rat empfehlen den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern am 9. Juni 2024 ein Ja zur Finanzhilfe für das freiburger spital.

Abstimmungsfrage

Sind Sie damit einverstanden, dass der Staat Freiburg das freiburger spital (HFR) mit einer Bürgschaft von 105 Millionen Franken und einem Darlehen von 70 Millionen Franken finanziell unterstützt?

Wer einverstanden ist, stimmt JA

Wer nicht einverstanden ist, stimmt NEIN

Präsentation der Vorlage

Das Dekret zielt auf eine finanzielle Unterstützung des HFR ab, so dass es seinen Auftrag – die Gewährleistung einer bürgernahen und bestmöglichen Versorgung der Freiburger Bevölkerung – erfüllen kann. Konkret sieht das Dekret Folgendes vor:

- eine Bürgschaft für die Investitionen 2024–2026 des HFR in Höhe von 105 Millionen Franken und
- ein Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken zur Finanzierung der Projektstudien für den Bau eines neuen Spitalzentrums.

Mit dieser Finanzhilfe können die Weichen für ein starkes und modernes Kantonsspital gestellt werden, das den in der kantonalen Spitalplanung festgehaltenen Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht. Es handelt sich um ein erstes Hilfspaket, dank dem das HFR seinen Betrieb trotz schwieriger Finanzlage weiterführen und sich für die Zukunft rüsten kann. In einem zweiten Schritt sind die Sanierung der HFR-Bilanz und eine staatliche Finanzhilfe für den Bau des neuen Spitalzentrums unter Berücksichtigung der Finanzkraft des Staates zu prüfen.

1. Bürgschaft für notwendige Investitionen 2024–2026

Die Finanzen des HFR sind von denen des Staates getrennt. Seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 liegen die Kosten des HFR in der Regel über den Einnahmen aus den Tarifen. Der Liquiditätsmangel und die seit mehreren Jahren defizitären Rechnungen führten zu einer schwierigen Situation. Trotz eigener und vom Staat ergriffener Massnahmen ist das HFR nicht in der Lage, seine Investitionen 2024–2026 zu finanzieren. Die Bürgschaft des Staates stellt die notwendige Finanzierung sicher.

Der Staatsrat und der Grosse Rat schlagen deshalb vor, das Kantonsspital mit der Finanzierung der für den Betrieb notwendigen Investitionsausgaben für den Zeitraum 2024–2026 zu unterstützen. In diesem Sinne sieht das zur Abstimmung stehende Dekret eine Bürgschaft für die Investitionen 2024–2026 in Höhe von 105 Millionen Franken vor.

2. Darlehen zur Finanzierung der Projektstudien für den Bau eines neuen Spitalzentrums

Die Überlegungen zur Notwendigkeit eines neuen Spitals laufen seit mehreren Jahren. Seit dem Bau des ersten HFR-Gebäudes am Standort Freiburg (1960–1970) haben sich die Anforderungen an ein modernes und effizientes Spital gewandelt. Hinzu kommt ein grösserer Bedarf, insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung und der Bevölkerungsalterung, der weiter zunehmen wird.

Eine vom HFR in Auftrag gegebene Studie kam zum Schluss, dass sich der Zustand der Spitalgebäude ohne entsprechende Massnahmen bis 2030 oder 2035 verschlechtern wird, womit wiederum das Risiko für Ausfälle ansteigen wird. Die Unterhalts- und Sanierungskosten für das bestehende Gebäude werden stark zunehmen. Um den Betrieb am derzeitigen Standort aufrechtzuerhalten, müssten grosse Summen investiert und Belästigungen durch umfangreiche Renovationen bei laufender Gebäudenutzung in Kauf genommen werden.

Diese Renovationen würden letztlich ein suboptimales Ergebnis erzielen, da der aktuelle Standort bereits zu klein und veraltet ist und den Herausforderungen der nächsten Jahre nicht gerecht werden kann. Ausgehend von der Feststellung, dass der Bau eines neuen Spitalzentrums eine bessere Lösung darstellt als die Sanierung der bestehenden Gebäude, wurde das Bauprojekt für das neue Spital nach einer detaillierten Analyse in das kantonale Projekt Chamblieux-Bertigny integriert.

Der Staatsrat beabsichtigt, dem HFR ein zinsloses Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken zur Finanzierung der notwendigen Projektstudien zu gewähren. Dieser Betrag entspricht rund 10 % der Kosten des eigentlichen Bauprojekts. Der Grosse Rat teilt diese Absicht und stimmte dem Dekret mit einer sehr grossen Mehrheit zu (99 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen). Die Freiburger Bevölkerung wird am 9. Juni 2024 über diese Vorlage abstimmen.

Der Standpunkt der Behörden

Die Behörden (Staatsrat und Grosser Rat) sind fest entschlossen, den Fortbestand des HFR zu sichern. So wurde 2022 mit der Revision des Gesetzes über die Finanzierung der Spitäler die Grundlage für den Staat geschaffen, öffentliche Spitäler finanziell zu unterstützen. Während der Debatten im Vorfeld der Gesetzesänderung verkündete der Staatsrat seine Absicht, zeitnah ein Dekret zur Unterstützung von Finanzierungen wichtiger Investitionen vorzulegen. Dieses Dekret ist nun Gegenstand dieser Abstimmung.

Das HFR ist ein wichtiger Pfeiler des Freiburger Gesundheitssystems. Die Freiburger Bevölkerung braucht ein starkes öffentliches Spital mit einer klaren Positionierung zwischen den beiden Universitätsspitalern Bern und Lausanne, das eine hochwertige, schnelle, wirksame und effiziente Versorgung sicherstellt.

Zwei Unterstützungsformen:

Eine Unterstützung für kurzfristige notwendige Investitionen in Höhe von 105 Millionen Franken

In Anbetracht der schwierigen Finanzlage des HFR schlägt der Staatsrat vor, das Kantonsspital bei der Finanzierung der notwendigen Investitionen für den Zeitraum 2024–2026 zu unterstützen.

Das HFR muss kurzfristig Investitionen tätigen, allen voran für die Erneuerung von medizinisch-technischen Geräten und den Ersatz des Spitalinformationssystems (IT-Tool für das gute Patientenmanagement). Mit der finanziellen Unterstützung des Staates können darüber hinaus die Gesundheitszentren in Riaz, Tifers und Meyriez-Murten konsolidiert werden.

Ein zinsloses Darlehen als Startschuss für ein neues Spitalzentrum

Der Staatsrat schlägt vor, dem HFR ein zinsloses Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken zu gewähren, damit die Vorbereitungsarbeiten für den Bau des neuen Spitalzentrums beginnen können. Dieser Betrag entspricht nach aktueller Schätzung rund 10 % der eigentlichen Baukosten. Die Kantonsbevölkerung braucht das neue Spital dringend; bald entspricht das derzeitige Gebäude nicht mehr ihren Bedürfnissen und den heutigen Standards (Erdbeben, Decke usw.). Zudem sind die aktuellen Betriebskosten sehr hoch.

Die parlamentarischen Debatten

Der Grosse Rat behandelte das Dekret am 7. Februar 2024 und nahm es mit einer sehr grossen Mehrheit von 99 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen an. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstrichen die Notwendigkeit eines starken Kantonsspitals für die bürgernahe und hochwertige Versorgung der Freiburger Bevölkerung. Gleichermassen stimmten sie der Form der finanziellen Unterstützung durch den Staat zu: eine Bürgschaft für die notwendigen Investitionen 2024–2026 und ein Darlehen für die Projektstudien des neuen Spitalbaus.

Unterstützungsform und Debatten

Die Fraktionen waren sich rasch einig über die Notwendigkeit einer zeitnahen finanziellen Unterstützung des HFR, jedoch gab es Debatten zur Form der Unterstützung. Einige Parlamentarierinnen und Parlamentarier schlugen eine umfassendere finanzielle Unterstützung für die notwendigen Investitionen 2024–2026 des HFR vor. So sollte der Staat die Finanzhilfe teilweise über einen A-fonds-perdu-Beitrag in Höhe von 39,35 Millionen Franken übernehmen. Bei diesem Vorschlag hätte die Bürgschaft 65,65 Millionen Franken betragen, im Gegensatz zu den ursprünglich vorgesehenen 105 Millionen Franken. Begründet wurde dieser Vorschlag allen voran mit bestimmten, im Finanzplan 2024–2026 vorgesehenen Investitionen, die in die öffentliche Gesundheitspolitik fallen und vom Staat getragen werden müssten. Am Ende der Debatte sprachen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit 55 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die ursprüngliche Version des Staatsrats aus. Sie entschieden sich dafür, der Bevölkerung eine finanzielle Unterstützung in Form einer Bürgschaft von 105 Millionen Franken zur Abstimmung vorzulegen. Die Modalitäten des Darlehens zur Finanzierung der Projektstudien für den neuen Spitalbau sahen im ursprünglichen Entwurf des Staatsrats ein verzinsliches Darlehen zu Lasten des HFR vor. Der Staatsrat schloss sich jedoch dem Vorschlag des Grossen Rats zur Gewährung eines zinslosen Darlehens an, so dass die Finanzen des Spitals nicht mit den Zinsen belastet werden. Die Debatten über die Form der finanziellen Unterstützung hatten keine Auswirkungen auf die Schlussabstimmung und das Dekret wurde mit 99 zu 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Häufig gestellte Fragen

Warum braucht das HFR eine finanzielle Unterstützung des Staates?

Seit dem Inkrafttreten der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 und dem Übergang vom Prinzip der Kostenerstattung zur leistungsbezogenen Finanzierung hat der finanzielle Druck auf die Spitäler zugenommen.

Angesichts der verschlechterten Finanzlage des Spitals haben das HFR und der Staat seit 2016 umfangreiche Massnahmen ergriffen mit dem Ziel, die Verluste zu begrenzen und die operative Effizienz zu verbessern. Die finanzielle Unterstützung des Staates soll langfristig die Finanzlage des HFR verbessern und der Freiburger Bevölkerung ein modernes Spital sichern, das den Entwicklungen im Gesundheitswesen gerecht wird. Kurzfristig sind notwendige Investitionen sowie Investitionen in die Planung des künftigen Spitalzentrums vorgesehen.

Wird die finanzielle Unterstützung des Staates, wie sie in dem zur Abstimmung stehenden Dekret vorgesehen ist, ausreichen, um die Finanzen des Kantonsspitals zu sanieren?

Nein; es handelt sich um einen ersten Schritt zur Sanierung des HFR.

Die im Dekret vorgesehene Unterstützung ist aufgrund der HFR-Finanzlage notwendig, saniert jedoch nicht die Bilanz des Kantonsspitals.

Einen umfassenden Sanierungsplan gibt es am Zeithorizont 2026. Seit 2018 stellt der Staatsrat in der Staatsrechnung einen Betrag ein, der die Kosten für die Sanierung der HFR-Bilanz decken soll. Die Rückstellung beläuft sich auf 55 Millionen Franken.

Verschiedene Verbesserungsmassnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts sind im Gange, die Sanierung wird für 2026 angestrebt.

Was ist der Unterschied zwischen der Bürgschaft in Höhe von 105 Millionen Franken und dem Darlehen in Höhe von 70 Millionen Franken?

Die Bürgschaft ist im Wesentlichen eine Zahlungssicherheit. Im vorliegenden Fall verpflichtet sich der Staat, die Zahlung der vom HFR eingegangenen Verbindlichkeiten zu garantieren. Der Staat bürgt somit für die notwendigen Investitionen 2024–2026 des HFR in Höhe von 105 Millionen Franken.

Im Gegensatz zur Bürgschaft stellt der Staat beim Darlehen die Summe von 70 Millionen Franken direkt dem HFR zur Verfügung. Die Darlehenssumme entspricht nach aktueller Schätzung rund 10 % der Kosten des eigentlichen Bauprojekts. Eine staatliche Finanzhilfe für den Bau des neuen Spitalzentrums in Freiburg muss zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden.

Welches Interesse hat der Staat an einer Unterstützung des HFR?

Der Staat möchte seiner Bevölkerung eine qualitativ hochwertige Versorgung im Kanton und in den Regionen bieten. Dazu muss er sein Spital unterstützen, so dass es den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv ist.

Warum wird nicht einfach das bestehende HFR-Gebäude renoviert?

Die Renovation eines alten Spitalgebäudes aus den 1970er-Jahren ist eine vermeintlich gute Idee. Sie würde hohe Kosten verursachen und die Patientinnen und Patienten sowie das Personal über Jahre hinweg belasten. Letztlich wäre das Ergebnis zu wenig praxisorientiert und würde keine moderne und qualitativ hochwertige Medizin gewährleisten.

Warum betrifft mich diese Abstimmung?

Das HFR ist ein wichtiger Pfeiler des kantonalen Gesundheitssystems. Die Stärkung des Kantonsspitals trägt dazu bei, eine hochwertige, wirksame, effiziente und moderne Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung sicherzustellen, und ermöglicht die Konsolidierung der geplanten Gesundheitszentren in den Regionen (Riaz, Tafers und Meyriez-Murten).

Abstimmungsvorlage

Dekret vom 6. Februar 2024

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Gesetz vom 4. November 2011 über die Finanzierung der Spitäler und Geburtshäuser;
gestützt auf das Gesetz vom 25. November 1994 über den Finanzhaushalt des Staates (FHG);
nach Einsicht in die Botschaft 2023-DSAS-61 des Staatsrats vom 9. Oktober 2023;
auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Dem freiburger spital wird eine Bürgschaft von 105 Millionen Franken gewährt, um die Finanzierung seiner laufenden Investitionen sicherzustellen.

² Die Modalitäten der Bürgschaft werden vom Staatsrat festgelegt.

Art. 2

¹ Dem freiburger spital wird ein Darlehen von 70 Millionen Franken gewährt, um die notwendigen Projektstudien für den Bau eines neuen Spitals (Standort Freiburg, Kantonsspital) durchzuführen.

² Die Modalitäten des Darlehens (Zins, Dauer, Rückzahlung und weitere Bedingungen) werden vom Staatsrat festgelegt.

³ Die dem Darlehen entsprechenden Zahlungskredite werden unter der Finanzstelle «Allgemeine Einnahmen und Ausgaben» in die Voranschläge der Jahre 2024 und nachfolgende aufgenommen und gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates verwendet.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.
Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Der Präsident: A. BRÜGGER

Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK
Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

—
Auf 100 % umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Informationen (auf Deutsch und Französisch):
www.fr.ch/abstimmungen